



Kerschensteinerschule  
Am Spritzenhaus 2  
60488 Frankfurt  
Telefon: 069-212-45192  
Fax: 069-212-45190  
Poststelle.kerschensteinerschule@stadt-frankfurt.de  
www.kerschensteinerschule-hausen.de



## Liebe Eltern der Kerschensteinerschule,

die Mitglieder der Schulkonferenz sind in diesem Schuljahr neu zu wählen.  
Daher bitte ich um Beachtung des Wahlausschreibens (2. Seite).

Für viele Eltern stellt sich die Frage:  
Was ist eigentlich die Aufgabe der Schulkonferenz? Hier ein kurzer Überblick:

Die Schulkonferenz ist ein Forum aus Eltern und Lehrkräften (je 5 aus der Elternschaft und dem Kollegium, den Vorsitz hat die Schulleitung) mit dem Ziel eine produktive Zusammenarbeit für die verschiedenen Ziele und pädagogischen Aufgaben der Schule zu leisten.

Die Schulkonferenz informiert, diskutiert, berät und entscheidet über wichtige Angelegenheiten der Schule wie z.B. das Schulprogramm oder über Einrichtung und Umfang des Betreuungsangebotes. Genaue Informationen finden Sie im neuen Hessischen Schulgesetz (§ 128 - § 132) im Internet unter: [Startseite | kultus. hessen.de](#)

Jährlich finden i.d.R. zwei Schulkonferenzen statt, in diesem Schuljahr am 02.12.2025 und am 10.03.2026 sowie bei Bedarf am 16.06.2026 von 18:00 – ca. 19:00 Uhr.

Wer Interesse hat, sich in die Schulkonferenz einwählen zu lassen, meldet sich bitte bei unserer Schulelternbeirätin oder schreibt sich in die **Wahlvorschlagsliste** ein, die **im Sekretariat bei Frau Höhn** für die Eltern ausliegt.

Wählbar ist jedes erziehungsberechtigte Elternteil eines Schülers oder einer Schülerin.

Der Schulelternbeirat ist wahlberechtigt und wählt dann die Mitglieder aus der Vorschlagsliste. Mindestens 8 Elternbeiräte müssen bei der Wahl anwesend sein. Bitte kommen Sie liebe Schulelternbeirätinnen und –beiräte trotzdem an diesem Wahltermin (siehe Rückseite) zahlreich, da auch der Wahlvorstand (Wahlleiter/in, Schriftführer/in, bei Bedarf Beisitzer/in) gebildet werden muss.

Ich freue mich auf Ihr positives Engagement.  
Mit freundlichen Grüßen

D. Juraschek

(D. Juraschek, Schulleiterin)

## **Wahlausschreiben zur Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz**

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Kerschensteinerschule in diesem Schuljahr die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

1. Die Mindestzahl der Mitglieder der Schulkonferenz beträgt 11. Die 11 Mitglieder setzen sich aus 5 gewählten Mitgliedern des Kollegiums und 5 gewählten Mitgliedern der Elternschaft sowie der Schulleiterin zusammen. (Dazu werden jeweils 5 Vertreter/innen der jeweiligen Gruppen gewählt.)
2. Es kann bis zur Höchstzahl Mitglieder (25) und Vertreter/innen (25) gewählt werden, wenn die Gesamtkonferenz und der Schulelternbeirat dies durch jeweilige Mehrheitsentscheide beschließen.
3. Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.
4. Es sind wahlberechtigt: **die Mitglieder der Gesamtkonferenz  
der Schulelternbeirat**
5. Es sind wählbar: jedes Mitglied der Gesamtkonferenz  
jedes Elternteil eines/r minderjährigen Schülers/Schülerin  
*Eltern die nicht Mitglied des Schulelternbeirats sind, benötigen eine  
Wählbarkeitsbescheinigung der Schulleiterin. (erhältlich im Sekretariat der Schule)*
6. Es wird nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechtes / Personalwahl gewählt, es sei denn, dass ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirats beantragt, die Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen.
7. Die Wahlen finden jeweils in Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirats statt.
8. Folgende Wahltermine wurden von der jeweiligen Vorsitzenden wie folgt festgelegt: **Wahlversammlung der Gesamtkonferenz Mo., 15.09.2025**  
**Wahlversammlung des Schulelternbeirats Do., 23.10.2025**
9. Die erste Schulkonferenzsitzung ist für Dienstag, **den 02.12.2025 in der Mensa der Kerschensteinerschule** vorgesehen.

**D. Juraschek**

(D. Juraschek, Schulleiterin)